

Quelle: gekürzter Auszug aus: Kap. 13 Weiterführende Zielsetzungen für die Arten der Höheren Pflanzen nach Anhang II aus

LUNG MV – Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2014): Fachbeitrag für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie- Höhere Pflanzen als Beitrag zur FFH-Gebietsmanagementplanung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Projektleitung Silke Freitag, unter Mitarbeit von Wulf Hahne (Umweltplan GmbH), Heike Ringel und Sylvia Thiele (ILN Greifswald). Überarbeitungsstand April 2014 – Güstrow: 349

veröffentlicht in:

ABDANK, A., RINGEL, H., THIELE, S., FREITAG, S. & D. MÜLLER (2015): Prioritätensetzung und artenbezogene Maßnahmenkonzepte für Gefäßpflanzen mit gemeinschaftlicher Bedeutung in Mecklenburg-Vorpommern. - Natur und Naturschutz in Mecklenburg-Vorpommern 43: 3-158.

Schwimmendes Froschkraut (*Luronium natans*)

Inhaltliche Ziele (Hacker et al. 2010)

- **Qualität der Population verbessern:**
 - o die vier bekannten Vorkommen₁ stabilisieren
 - o Angestrebte Mindestgröße der besetzten Populationsfläche je Vorkommen: 500 Individuen/Rosetten (> 1000 Rosetten entspricht „A“ für Kriterium Zustand der Population/Populationsgröße, 500-1000 Rosetten entspricht „B“)
- **Habitatqualität verbessern und Management auf die Lebensräume konzentrieren**
 - o Wasserqualität potenziell geeigneter Gewässer des LRT 3130 wieder herstellen
 - o dauerhafte Offenhaltung von Uferstreifen durch Zulassen episodischer Wasserspiegelschwankungen
 - o Populationen ansiedeln (Kiestagebaugewässer, Torfstiche u.a.)

Die natürlichen Vorkommen des Schwimmenden Froschkrautes liegen in den mesotrophen Stillgewässern und Bachläufen. Unter günstigen Bedingungen können schnell größere Populationen aufgebaut werden. Jedoch sind zahlenmäßig sehr stark schwankende Rosettenzahlen bis zum temporären Ausfall der Schwimmblätter mehrfach beobachtet worden. Aufgrund der unzureichenden Kenntnisse über die genauen Ansprüche und Lebenszyklen des Froschkrautes muss der Schwerpunkt auf der Sicherung bekannter Habitateigenschaften liegen. Die in Mecklenburg-Vorpommern verbliebenen mesotrophen Gewässer des LRT 3130 sind mit Vehemenz zu schützen, um so auch das Überleben des Schwimmenden Froschkrautes zu sichern.

Neben der allgemeinen Landschaftseutrophierung spielt auch die natürliche Alterung von Gewässern eine Rolle. Um den Erhalt des Schwimmenden Froschkrautes aktiv zu unterstützen, müssen temporäre Trittsteine in Sekundär-Gewässern (z.B. in Kiestagebauten) genutzt werden.

Die vier bestehenden Vorkommen sind dringend zu schützen. In erster Linie muss die Eutrophierung unterbunden werden. Unterstützend sollten Pflegemaßnahmen am Ufer erfolgen, um einen lückigen, durchsonnten, konkurrenzarmen Bereich zu schaffen. Perspektivisch ist der Erhalt einer ausreichend großen Vorkommenszahl des Schwimmenden Froschkrautes nur durch Einbeziehung sanierter oder neu anzulegender Gewässer möglich.

Räumliche Ziele

- **Festigung (Sicherung und Entwicklung) des „günstigen Gesamtbestandes“ (FRP):**
 - o mindestens 30 Vorkommen des Froschkrautes in M-V in einem guten Erhaltungszustand aufbauen und sichern
 - o Angestrebte Mindestgröße der Gesamtpopulation bezogen auf M-V: > 3 % der MTBQ bzw. mind. 30 Angaben (Verbleib in der Kategorie „selten“ = 0,5-4,9 % der MTBQ)²
 - o Angestrebte Mindestgröße der besetzten Populationsfläche je Vorkommen: 20 m² (> 50 m² entspricht „A“ des Kriteriums Zustand der Population/Populationsgröße, 5-50 m² entspricht „B“)

¹ Es erfolgt keine landesweite Schwerpunktsetzung, da sämtliche Vorkommen landesweit bedeutsam sind (vgl. Kap. 3.3).

² Nach BERG et al. (2009): S. 19, Tab. 6 (Rote Liste Moose – Methodik der Gefährdungseinstufung)

- **Festigung (Sicherung und Entwicklung) des „günstigen natürlichen Verbreitungsgebietes“ (FRR)**
 - o alle bekannten Vorkommen sichern
 - o Konzept für die lokale (Wieder-) Ansiedlung in geeigneten Gewässern entwickeln
 - o Vorkommen verdoppeln (1. Schritt zur Stabilisierung), Vorkommen verfünffachen (2. Schritt zur Entwicklung eines schwach gefährdeten bis ungefährdeten Gesamtbestandes)

Zeitliche Ziele

- **kurzfristige Umsetzung bis 2015/16 der Maßnahmen für Vorkommen mit dringendem Handlungsbedarf (!!!)**

Für die Vorkommen im FFH-Gebiet DE 2338-302 am Bolzsee (LN01) und im FFH-Gebiet DE 2635-303 im Griemoor (LN03) im ungünstigen Erhaltungszustand besteht sofortiger Handlungsbedarf. Für die beiden anderen Vorkommen (LN02, LN04) besteht aufgrund der Kleinflächigkeit (LN02) und der Beeinträchtigungen (LN03) ebenfalls dringender Handlungsbedarf. Die Erarbeitung eines landesweiten Erhaltungs- und Ansiedlungskonzeptes für das Schwimmende Froschkraut stellt die Grundlage für die Vergrößerung der Gesamtpopulation und die Vermehrung der Zahl der Vorkommen dar.

- **mittelfristige Umsetzung der Maßnahmen bis 2018**

Zum Ende der Berichtsperiode sollten erste Erfahrungen aus einem Ansiedlungsversuch in MV 2016/2017 verwertbar und Grundlagen für weitere Wiederansiedlungen geschaffen sein. Die Umsetzung des Erhaltungs- und Ansiedlungskonzeptes ist voranzutreiben und dabei von den Erfahrungen anderer Bundesländer zu profitieren (Finke 2009). Gleichzeitig müssen gemeinsam mit den zuständigen Wasserbehörden zielführende Gewässersanierungen begonnen und realisiert werden. Geeignet erscheinen gegenwärtig die ehemals besiedelten Gewässer am Treptowsee und am Kleinen Weißen See bei Wesenberg.

- **langfristige Entwicklungsmaßnahmen bis 2025**

In der folgenden Berichtsperiode (2019 bis 2024) sind gezielte (Wieder-) Ansiedlungen an den sanierten und geeigneten Gewässern (mesotrophe Gewässer, Kiestagebaue) aktiv zu gestalten. Dazu ist ein entsprechendes Umsetzungskonzept zu erstellen (vgl. Finke 2009). Eine Versechsfachung der Vorkommen ist anzustreben.

Tabelle 1: Zeitliche Prioritätensetzung der Maßnahmen für das Schwimmende Froschkraut in M-V (sortiert nach FFH-Gebiets-Nr.)

Gebiet	Bezeichnung	DBF-/ M-V-Nr.	Fundort	Range (Randvorkommen)	Handlungsbedarf HB: !-!!!	Umsetzbarkeit	zeitliche Priorität der Maßnahmen-umsetzung
2130-303	Moore in der Palinger Heide	LN04*	Torfstich	1	!!!	gut	kurzfristig (bis 2016)
2338-302	Bolzsee bei Oldenstorf	LN01	Bolzsee	1	!!!	ungünstig	kurzfristig (bis 2015)
2338-304	Mildnitztal mit Zuflüssen und verbundenen Seen	LN02	Fiedlersee		!!!	ungünstig	kurzfristig (bis 2016)
2635-303	Ludwigsluster-Grabower Heide, Weisses Moor und Griemoor	LN03	Griemoor	1	!!!	gut	kurzfristig (bis 2015)

* aktuell verschollen

Die Umsetzbarkeit der Maßnahmen wird mit „gut“ eingeschätzt, wenn lediglich Schutz- und Pflegearbeiten ohne größere Eingriffe in den Wasserhaushalt von Nöten sind. Werden jedoch großflächige Veränderungen im Einzugsgebiet (Landnutzung am Bolzsee) oder im Wasserhaushalt des Gewässers erwartet, ist die Umsetzbarkeit mit „ungünstig“ bewertet worden.

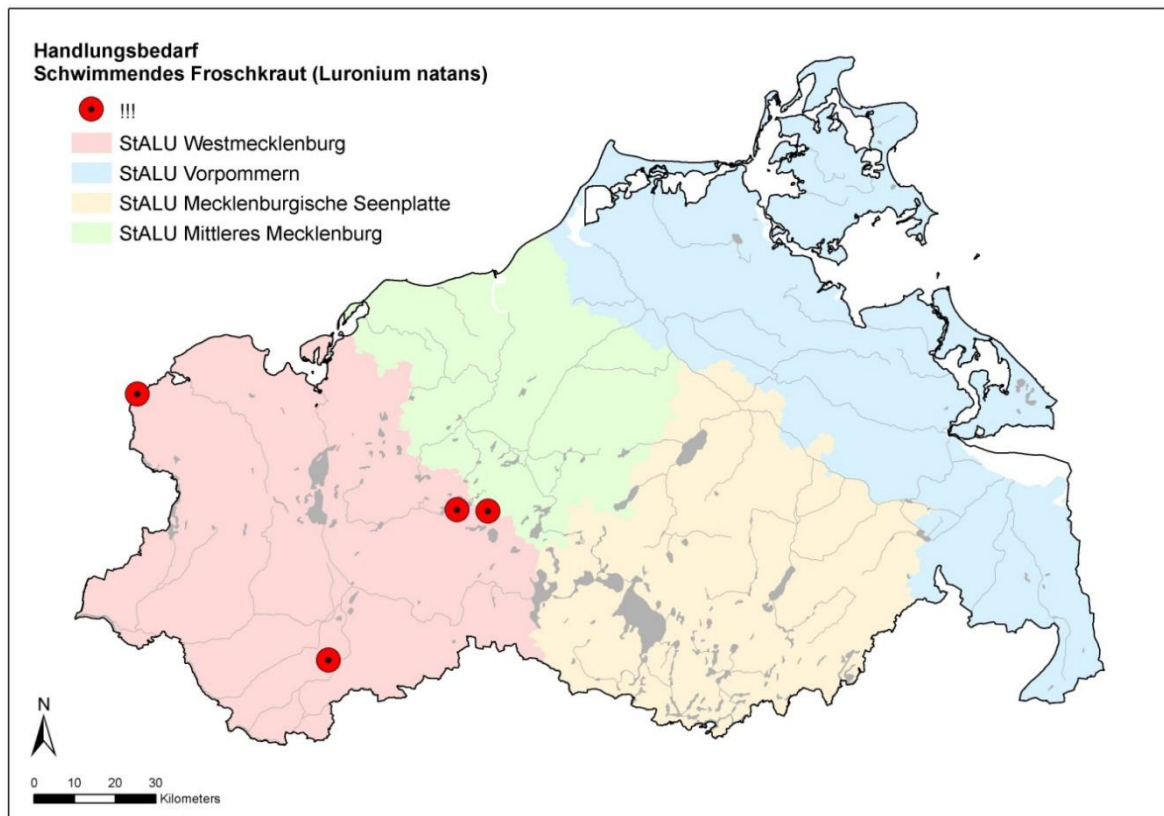


Abbildung 1: Landesweiter Handlungsbedarf der rezenten Vorkommen des Schwimmenden Froschkrautes in M-V; Stand 2013